



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/216/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	14.07.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	14.07.2022
Verbandsgemeinderat	28.09.2023

Erstellung Jahresabschlüsse 2013 - 2021

Beschlussbegründung:

Im Jahr 2013 bestand für die Gemeinden die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Der Arbeitsaufwand für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der damit verbundenen Erstellung der Eröffnungsbilanz war enorm. Aus diesem Grund konnte die notwendige Prüfung erst im Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden. Die Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018, sodass auch erst ab diesem Zeitpunkt mit der Aufarbeitung der offenen Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Zwischenzeitlich hat auch das Land Sachsen-Anhalt festgestellt, dass es erhebliche Probleme bei der Aufstellung und Prüfung der offenen kommunalen Jahresabschlüsse gibt und hat mit Runderlass vom 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen. Dieser ist als Anlage beigefügt. Eine Ergänzung dieses Runderlasses vom 22.04.2022 beinhaltet die Erleichterung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021.

Die genutzten Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie des ersten vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss sind durch die Vertretung zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt auf alle im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 geregelten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen zu verzichten, sofern nicht in einzelnen vorläufigen Jahresabschlüssen bereits umgesetzt, um schnellstmöglich alle fehlenden Jahresabschlüsse (2013-2021) zur Prüfung vorlegen zu können.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat dem Verbandsgemeinderat am 14.07.2022, die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Runderlass

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss